

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: April 2026

Meningokokken ACWY Impfung für Kinder und Jugendliche: Impfstoff jetzt als SSB bestellbar

Im Oktober 2025 hat die Ständige-Impfkommission (STIKO) allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 - 14 Jahren unabhängig vom Impfstatus die Impfung gegen Meningokokken ACWY als Standardimpfung empfohlen. Ein Nachholen der Impfung ist bis zu einem Alter von 24 Jahren möglich.

Die bisherige Grundimmunisierung gegen Meningokokken C im Alter von 12 Monaten ist nicht mehr Bestandteil der Schutzimpfungs-Richtlinie und somit keine Kassenleistung mehr.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Empfehlung der STIKO in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen. Am 17. Februar 2026 erfolgte die Veröffentlichung im Bundesanzeiger, somit ist der Beschluss in Kraft. Die KVWL konnte sich mit den Krankenkassen/-verbänden nun auf die Höhe der Vergütung und somit die Aufnahme in die regionale Impfvereinbarung verständigen. Hiernach wird die Standardimpfung gegen Meningokokken A, C, W und Y mit 10,27 Euro (SNR 89140) vergütet.

Der Impfstoff ist ab sofort über den Sprechstundenbedarf (SSB) zu verordnen und zu beziehen und die Impfleistungen mit der o. g. SNR abzurechnen.